

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (19. Ausschuß)

zu dem Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/158 —

Mietstopp in den neuen Bundesländern

A. Problem

Die Antragsteller treten u. a. dafür ein, die Subventionierung der Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern fortzusetzen und Mieterhöhungen dort erst dann zuzulassen, wenn für die einzelnen Einkommensgruppen nachgewiesen ist, daß die Mehrbelastungen aus Mieten, höheren Energiepreisen und Verkehrstarifen durch die gestiegenen Einkommen ausgeglichen werden. Dabei soll auch das Wohngeld in die Betrachtung einbezogen werden. Für die Mietnebenkosten sollen Höchstbeträge festgelegt und die Schaffung der technischen Voraussetzungen für die verbrauchsabhängige Umlage der Heiz- und Warmwasserkosten vom Bund finanziert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Zulassung einer maßvollen Mietanhebung unter gleichzeitiger Einführung des Wohngelds-Ost.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag in Drucksache 12/158 abzulehnen.

Bonn, den 20. März 1991

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Friedrich-Adolf Jahn (Münster)

Vorsitzender

Rolf Rau

Berichterstatter

Otto Reschke

Bericht der Abgeordneten Rolf Rau und Otto Reschke

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in Drucksache 12/158 in seiner 12. Sitzung am 28. Februar 1991 an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Beratung überwiesen. Dieser hat die Vorlage in seiner 5. Sitzung am 20. März 1991 beraten und empfiehlt einstimmig, den Antrag abzulehnen.

II.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß das wohnungswirtschaftliche System der ehemaligen DDR nicht beibehalten werden kann, weil es einerseits nicht finanzierbar wäre und andererseits auch zu einem weiteren Verfall des Wohnungsbestandes führte. Es ist daher

notwendig, möglichst bald von diesem System Abschied zu nehmen. Ein Mietenstopp auf unabsehbare Zeit wäre keine Lösung. Vielmehr müssen die Mieten maßvoll und in sozialverträglicher Weise angehoben werden. Dabei wird dem Wohngeld großes Gewicht zukommen. Der Ausschuß tritt dafür ein, daß der Zeitpunkt, zu dem die Mieten erstmals angehoben werden dürfen, so gewählt wird, daß dann auch bereits das Wohngeld ausgezahlt werden kann. Der Ausschuß geht davon aus, daß die Mietbelastung bei den unteren Einkommensgruppen unter Berücksichtigung des Wohngeldes 10 v. H. nicht überschreiten wird. Auf der anderen Seite wäre es nicht gerechtfertigt, die Mieten für die Haushalte mit mittlerem und höherem Einkommen weiterhin voll zu subventionieren. Auch für die neuen Bundesländer muß gelten, daß die Wohnung nicht nur ein Sozialgut, sondern auch ein Wirtschaftsgut ist.

Bonn, den 20. März 1991

Rolf Rau

Otto Reschke

Berichterstatter